

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit **Risiken** verbunden, einschließlich des Risikos eines **teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes** oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten **nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens** in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

(a) Identität, Rechtsform,	Emittentin und Anbieterin der Veranlagung ist die Wilder Heinrich GmbH , eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Bielefeld und der Geschäftsadresse Rohrteichstraße 44, 33602 Bielefeld, eingetragen im Handelsregister des AG Bielefeld unter HRB 42634.															
Eigentumsverhältnisse, (zum 14.01.2020)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Die Eigentümer der Emittentin sind:</th><th>(in TEUR) Nennkapital</th><th>Stimmrecht</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Trompete, Falk, 04.02.1988</td><td>12,50</td><td>37,00 %</td></tr> <tr> <td>Lenger, Sebastian, 20.12.1983</td><td>12,50</td><td>37,00 %</td></tr> <tr> <td>PRAMONAS AG, CHE-109.366.465</td><td>4,39</td><td>13,00 %</td></tr> <tr> <td>Kanne GmbH & Co., HRA 2763 AG Lemgo</td><td>4,39</td><td>13,00 %</td></tr> </tbody> </table>	Die Eigentümer der Emittentin sind:	(in TEUR) Nennkapital	Stimmrecht	Trompete, Falk, 04.02.1988	12,50	37,00 %	Lenger, Sebastian, 20.12.1983	12,50	37,00 %	PRAMONAS AG, CHE-109.366.465	4,39	13,00 %	Kanne GmbH & Co., HRA 2763 AG Lemgo	4,39	13,00 %
Die Eigentümer der Emittentin sind:	(in TEUR) Nennkapital	Stimmrecht														
Trompete, Falk, 04.02.1988	12,50	37,00 %														
Lenger, Sebastian, 20.12.1983	12,50	37,00 %														
PRAMONAS AG, CHE-109.366.465	4,39	13,00 %														
Kanne GmbH & Co., HRA 2763 AG Lemgo	4,39	13,00 %														
Geschäftsführung (auch die „gesetzlichen Vertreter“)	Trompete, Falk, 04.02.1988, Meinberger Str. 32, 32825 Blomberg, vertritt als Geschäftsführer(in) selbstständig. Lenger, Sebastian, 20.12.1983, Rohrteichstr. 44, 33602 Bielefeld, vertritt als Geschäftsführer(in) selbstständig.															
und Kontaktangaben;	Telefon: 00491716791434 E-Mail: falk@wilderheinrich.de Webseite: www.wilderheinrich.de Anm: Auf der Webseite der Internetplattform (www.conda.de) können Anleger auch weitere Informationen gem. § 4 Abs 1 Z 2 – 4 AltFG abrufen.															
(b) Haupttätigkeiten der Emittentin; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Unternehmensgegenstand der Emittentin ist der Handel mit Lebensmitteln, Feinkost, Delikatessen und Fleisch. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Aufgrund eines einstimmigen Gesellschafterbeschlusses kann sie auch darüber hinausgehende Geschäfte ausüben. Die Tätigkeiten der Emittentin werden nachfolgend auch gemeinschaftlich als die „Geschäftstätigkeit“ der Emittentin bezeichnet. Wilder Heinrich bietet ein Sortiment von Lebensmitteln aus Wildfleisch an. Der zentrale Absatzkanal ist die Belieferung des Lebensmitteleinzelhandels. Das Sortiment teilt sich in folgende unterschiedliche Produktgruppen bzw. Marktplatzierungen auf: Wildwurst SB: Wilder Heinrich stellt den Märkten Verkaufsdisplays zur Verfügung, auf denen ungekühlt haltbare Wildwürste wie Salamis oder Beißer und Glaskonserven wie Leberwurst zum Verkauf angeboten werden. Die angebotenen Artikel sind verpackte und vorkonfektionierte Selbstbedienungsware. Die Platzierung ist variabel im Markt möglich. Wildwurst Aufschnittware: Wilder Heinrich beliefert die Bedientheken der Märkte mit gekühlter Aufschnittware wie z.B. Mettwurst oder Leberwurst als Großgebinde. Diese Wurst wird durch das Verkaufspersonal der Märkte angeboten und individuell portioniert bzw. aufgeschnitten an den Endverbraucher abgegeben. Wild BBQ: Wilder Heinrich beliefert die Märkte mit gekühlten oder tiefgekühlten Grillartikeln wie Wildbratwurst oder Wildburgern in verbraucherfreundlichen Kleingebinden. Die angebotenen Artikel sind verpackte und vorkonfektionierte Selbstbedienungsware und in den Kühlaislagen der Märkte platziert. In besonders starken Märkten stellt Wilder Heinrich den Märkten Standkühlschränke zur Präsentation der Ware zur Verfügung.															

	Wildfleisch: Wilder Heinrich beliefert die Märkte mit gekühltem oder tiefgekühltem Wildfleisch in portionierten Kleingebinden. Das Fleisch ist für den Verbraucher küchenfertig vorbereitet. Die angebotenen Artikel sind verpackte und vorkonfektionierte Selbstbedienungsware und in den Kühlauslagen der Märkte platziert. In besonders starken Märkten stellt Wilder Heinrich den Märkten Standkühlschränke zur Präsentation der Ware zur Verfügung.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts , einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Das geplante Projekt der Emittentin ist eine Ausweitung der vorgenannten Geschäftstätigkeit. Die von Anlegern gewährten Darlehen werden für Aufwendungen verwendet, die damit im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Insbesondere sollen die Darlehen für: (1) Promotion und Verkostungen (15%) (2) Vertriebsaußendienst/Vertriebsagentur (20%) (3) Erhöhung des Umlaufvermögens und Vorproduktion (40%) (4) Marketingmaßnahmen online und offline (15%) (5) Finanzierungsaufwand (10%) verwendet werden Zweck der Geschäftstätigkeit der Emittentin (und damit auch einer Ausweitung derselben) ist die Erzielung von Einnahmen, die über die damit verbundenen Aufwendungen hinausgehen. Die Emittentin verfolgt die Absicht der Gewinnerzielung. Neben einer daraus resultierenden geplanten Umsatzsteigerung soll außerdem die Rentabilität gesteigert werden, indem sich der Anteil der Einzelkosten und Gemeinkosten am Umsatz verringert. Wesentliche Merkmale des Projektes der Emittentin sind: Wilder Heinrich hat sich auf den Handel mit Lebensmitteln aus Wildfleisch spezialisiert. Im Kerngeschäft wird der Vertrieb über den Lebensmitteleinzelhandel betrieben. Anfang 2018 wurde der Vertrieb über die erste Listung bei REWE Nord im Lebensmitteleinzelhandel begonnen und seitdem sukzessive ausgebaut. Mittlerweile gehören u.a. REWE West, EDEKA Rhein-Ruhr, GLOBUS und REAL zu den bestehenden Listungen. Für die Zukunft sind weitere Listungen bei unterschiedlichen Handelshäusern in verschiedenen Regionen geplant. Der Ausbau bereits vorhandenen Listungen wird durch Erweiterung des Produktportfolios, aber auch Gewinnung weiterer Märkte innerhalb der bestehenden Listungen vorangetrieben. Um dieses Wachstum beschreiten zu können, wird Wilder Heinrich sowohl Kapital durch ein Crowdfunding, wie auch durch Einlagen neuer Gesellschafter einwerben. Da ein Proof of Concept durch die bereits bestehenden Listungen erbracht ist und hier auch organisches Wachstum stattfindet, rechnet Wilder Heinrich noch im Jahr des Crowdfundings mit dem Erreichen des Breakeven. Aus diesem Grund wird das künftige Wachstum durch einen positiven Cashflow bestritten. Um sowohl die Produktion als auch die Rohstoffbeschaffung langfristig garantieren zu können, arbeitet Wilder Heinrich mit unterschiedlichen Produktionspartnern zusammen. Langfristig ist der Betrieb einer eigenen Produktion ein denkbare Szenario, doch zunächst konzentriert sich Wilder Heinrich auf den Auf- und Ausbau der Absatzkanäle. Lebensmittel aus Wild stellen eine natürliche Alternative zu konventionellen Lebensmitteln aus Fleisch dar und erfreuen sich dadurch wachsender Beliebtheit. Mit einem schlüssigen Gesamtsortiment bedient Wilder Heinrich auch außerhalb der klassischen Wildsaison die Bedürfnisse der Verbraucher und ist dadurch das gesamte Jahr über im Handel präsent. Anleger sollen in diesem Zusammenhang beachten, dass die Fähigkeit der Emittentin zur Umsetzung des geplanten Projektes wesentlich davon abhängt, wieviel Kapital von Anlegern zur Verfügung gestellt wird. Es soll außerdem beachtet werden, dass die Emittentin keiner Mittelverwendungskontrolle unterliegt, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Das Mindestziel der Kapitalbeschaffung ist ein Betrag von EUR 50.000,00. Erst wenn die Gesamtsumme der Angebote von Anlegern diesen Betrag erreicht, kann die Emittentin die Nachrangdarlehensangebote von Anlegern annehmen. Dies ist die erste Kapitalbeschaffung der Emittentin, die vom Anwendungsbereich des Alternativfinanzierungsgesetzes erfasst wird.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist, während der Anleger Angebote im Hinblick auf die Veranlagung abgeben können, endet mit dem Ablauf des 18.03.2020. Die Annahme des Angebots eines Anlegers durch die Emittentin erfolgt mittels Übermittlung einer entsprechenden E-Mail an die vom Anleger auf der Website/im Angebotsschreiben

	bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, von Anlegern übermittelte Angebote anzunehmen. Die Angebotsfrist kann von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung des Mindestziels oder der Höchstangebotssumme („Funding Limit“), wie näher unter Punkt (d) erläutert, verkürzt werden. Außerdem kann die Emittentin die Angebotsfrist um bis zu vier Monate, bis längstens zum 18.07.2020, ausweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange die ursprüngliche Angebotsfrist insgesamt nicht über vier Monate verlängert wird.												
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Für den Fall, dass bis zum Ende der Angebotsfrist – beziehungsweise, im Falle der Verlängerung der Angebotsfrist, bis zum Ende der Verlängerungsfrist – nicht zumindest ein Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 erreicht wird beziehungsweise der Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 infolge von Rücktritten von Anlegern unterschritten wird, kommt der Darlehensvertrag nicht zustande und der vom jeweiligen Anleger an die Emittentin überwiesene Darlehensbetrag wird an diesen (ohne Verzinsung) refundiert.												
(d) Höchstangebotssumme , wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Emittentin beabsichtigt, Kapital über das Mindestziel hinaus bis zu einer Höchstangebotssumme von EUR 350.000,00 („Funding-Limit“) von Anlegern zu sammeln. Das Angebot in Österreich ist Teil eines Gesamtangebots, das neben Österreich auch in Deutschland stattfindet.												
(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereitgestellt werden;	Seitens der Emittentin wird Eigenkapital für das Projekt (die Geschäftstätigkeit) bereitgestellt. Dieses setzt sich zum Zeitpunkt des letzten Jahresabschlusses mit Stichtag 31.12.2018 aus dem Nennkapital der Emittentin, den Kapitalrücklagen, vermindert um den Bilanzverlust zusammen.												
	<table><tr><th>Position</th><th>(in TEUR) 31.12.2018</th></tr><tr><td>Nennkapital</td><td>25,34</td></tr><tr><td>Rücklagen</td><td>191,22</td></tr><tr><td>Bilanzgewinn/ Bilanzverlust</td><td>-185,44</td></tr><tr><td>davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag</td><td>-18,92</td></tr><tr><td>Eigenkapitalsumme</td><td>31,12</td></tr></table>	Position	(in TEUR) 31.12.2018	Nennkapital	25,34	Rücklagen	191,22	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-185,44	davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-18,92	Eigenkapitalsumme	31,12
	Position	(in TEUR) 31.12.2018											
	Nennkapital	25,34											
	Rücklagen	191,22											
	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-185,44											
	davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-18,92											
Eigenkapitalsumme	31,12												
In der Darstellung wird nur Eigenkapital, wie es am 31.12.2018 im Jahresabschluss der Emittentin festgestellt wird, berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden Veränderungen des Eigenkapitals, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens seit diesem Datum ergeben.													
(f) Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Ausgehend von der Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 in Höhe von 11,72%, wie sie sich aus dem Jahresabschluss der Emittentin ergibt, kann sich diese bei Erreichen der unter Punkt (d) dargestellten Höchstangebotssumme (d.h. unter Annahme der Maximalwerte für den Kapitalzuwachs und -abgang der einzelnen Positionen der Bilanz-Passiva der Emittentin) auf bis zu -0,75% verringern. In diesem Zusammenhang soll beachtet werden, dass der Erfolg der Kapitalbeschaffung bis zu deren Abschluss nicht vollständig absehbar ist. Insofern kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin stark von der vorstehenden Darstellung abweichen. Darüber hinaus können bei der Kapitalbeschaffung weitere Aufwendungen entstehen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes noch nicht vollständig absehbar sind (beispielsweise zur Bewerbung der Veranlagung). Es soll außerdem beachtet werden, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin durch die operative Geschäftstätigkeit der Emittentin und andere Maßnahmen der Finanzierungstätigkeit laufend Änderungen unterworfen ist. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 widerspiegelt deshalb nicht die Eigenkapitalquote der Emittentin zum Datum der Erstellung dieses Informationsblattes oder zum Datum des Abschlusses der Kapitalbeschaffung.												

Teil C: Besondere Risikofaktoren**Risiken** im Zusammenhang

- mit der **rechtlichen Ausgestaltung** des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);

Bei der Veranlagung handelt es sich um eine langfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Nachrangigkeit der Veranlagung: Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus der Veranlagung (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonuszahlung) werden von der Emittentin außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.

Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.

Geschäftsrisiko: Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Veranlagung kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben.

Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs: Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Veranlagung, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Veranlagung, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen haben, bis hin zur persönlichen Insolvenz. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.

Totalverlustrisiko / Maximales Risiko: Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Veranlagung) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.

Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen.

Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit: Darunter ist zu verstehen, dass Veranlagungen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

Über den Darlehensbetrag hinaus hat die Emittentin im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Anleger auf Einzahlungen (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT).

- mit der **finanziellen Lage** der Emittentin:

Liegt **negatives Eigenkapital** vor?

Nein. Wie genauer unter Punkt B (e) dargestellt, verfügte die Emittentin zum 31.12.2018 gemäß dem durch Verweis einbezogenen Jahresabschluss über ein positives Eigenkapital iHv EUR 31.115,28.

Die Emittentin geht davon aus, dass im laufenden Geschäftsjahr 2019 ein positives Bilanzergebnis und damit auch ein positives Eigenkapital erzielt wird. Es ist aber nicht auszuschließen, dass das Eigenkapital der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr negativ abschließt. Ein negatives Eigenkapital der Emittentin würde ein Hindernis für die Auszahlung von Zins- und Kapitalrückzahlungen an den Anleger darstellen, wie genauer unter Teil E (b) beschrieben ist.

Liegt ein **Bilanzverlust** vor?

Ja. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Emittentin einen Bilanzverlust von EUR -185.438,78 erzielt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Position	(in TEUR) 31.12. 2017 – 31.12.2018
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern	-166,52
Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-18,92
Bilanzverlust	-185,44

Die Emittentin geht davon aus, dass das aktuelle Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss abschließen wird.

Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?	Nein. In den vergangenen drei Jahren wurde weder über die Emittentin selbst, noch über ein verbundenes Unternehmen der Emittentin (iSd § 189a Abs 1 Z 8 UGB), noch über einen Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Emittentin, noch über eine andere Gesellschaft, an der ein Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftliche Eigentümer der Emittentin beteiligt ist, ein Insolvenzverfahren eröffnet.
---	--

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;	Die Emittentin beabsichtigt, Kapital in Höhe von bis zu EUR 350.000,00 („Funding-Limit“) in Form von qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehen (nachstehend als „Nachrangdarlehen“ bezeichnet) aufzunehmen, die Anleger nach Maßgabe des Darlehensvertrags der Emittentin anbieten und bei Annahme durch die Emittentin dieser gewähren. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.
(b) gegebenenfalls Angaben zu Laufzeit ,	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch die Emittentin und endet am 30.06.2028. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden.
Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,	Die Emittentin hat ein einseitiges Kündigungsrecht für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel bei der Emittentin stattfindet. Die Kündigung kann dann fristlos ausgesprochen werden. Das Kündigungsrecht ist binnen 8 Wochen nach Eintritt des Kündigungsgrundes auszuüben und an die E-Mail-Adresse des Anlegers zu übermitteln. Darüber hinaus hat eine Mitteilung auf der Website der Internetplattform zu erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen ,	Die Zinszahlung besteht aus einem laufenden Darlehenszins (Basiszins) und einer Abschlusszahlung in Form einer Unternehmenswertbeteiligung (Wertsteigerungszins). Basiszins: Der laufende Darlehenszins (Basiszinssatz) beträgt 4,5% p.a. (act/360): Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird). Abweichend hiervon betragen die Basiszinsen 5,5% p.a. (act/360), wenn der Anleger sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens (das heißt seine Investition auf der Internetplattform oder mittels Zeichnungsschein) innerhalb der ersten 14 Tage ab Beginn der Emission legt („Early Bird“). Wertsteigerungszins: Der Wertsteigerungszins berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungsanteils des Anlegers mit dem mittels Multiplikatormethode (Multiple 1,50) oder mittels Gutachten zur Ermittlung des Unternehmenswertes (je nachdem welcher Wert höher ist) festgestellten Unternehmenswert bei Laufzeitende, abzüglich dem investierten Darlehensbetrag und abzüglich der Summe der Basiszinsen über die Laufzeit. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger außerdem die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Unternehmenswertbeteiligung verbundenen Kosten für die Nutzung der Internetplattform (entspricht 15 % der Wertsteigerungszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen um den Betrag für den Wertsteigerungszins zu ermitteln. Für den Fall, dass es während der Laufzeit des Nachrangdarlehens zu einem Kontrollwechsel bei der Emittentin kommt und diese in Folge dessen das daraus entstehende Recht zur Kündigung des Nachrangdarlehens nutzt, muss der Wertsteigerungszins einen Wert annehmen, der dem Anleger eine Verzinsung seiner Investition in Höhe von 18% p.a. (vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) sichert. Beim Abschluss eines partiarischen Nachrangdarlehensvertrags in Höhe von bestimmten Mindestbeträgen erhält der Anleger Prämien, wie näher auf der Internetplattform erläutert ist. Für die Erfüllung der Prämien gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Emittentin. Aufgelaufene Basiszinsen sind jeweils zum Zinszahlungstermin am 30.06. eines Jahres fällig. Sollte das Eigenkapital der Emittentin negativ sein oder die Zahlung aufgelaufener Zinsen zu einem Insolvenzgrund führen, dann wird die Zinszahlung zum nächsten Zinszahlungstermin vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen auch der Verzinsung mit dem Basiszinssatz. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses an den Anleger erfolgen planmäßig in einer Rate zum 30.06.2028 am Ende der Laufzeit. Das Ende der Laufzeit ist unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrags zwischen Anleger und Emittentin. Die Fälligkeit von Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen an Anleger ist auch abhängig davon ob Auszahlungshindernisse vorliegen, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.
Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	[keine]

(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis ;	Anleger können die Höhe des Darlehensbetrags auf der Internetplattform/im Angebotsschreiben wählen, wobei der Darlehensbetrag zumindest EUR 100 betragen muss. Jeder höhere Darlehensbetrag muss ein ganzes Vielfaches von EUR 100 sein (das bedeutet: Stückelung in EUR 100-Schritten). Darlehensbeträge, die größer als EUR 5.000 sind, können der Emittentin ausschließlich in Form von Angebotsschreiben angeboten werden. In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte er beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagern, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei der Übermittlung seines Angebots an die Emittentin schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Nach Eingang des vom Anleger zu leistenden Darlehensbetrags auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin hat die Emittentin im Falle der Annahme des Angebots des Anlegers keine darüber hinausgehenden Zahlungsansprüche gegen den Anleger.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Darlehensangebote von Anlegern können über das Mindestziel hinaus bis zur Höchstangebotssumme von der Emittentin angenommen werden. Darüber hinaus können keine Angebote von der Emittentin angenommen werden und es ist keine Überzeichnung möglich . Die Zuteilung von Angebotsannahmen durch die Emittentin erfolgt nach der Reihenfolge, in der gültige Angebote von Anlegern über ein Nachrangdarlehen bei der Internetplattform (entweder über die direkte Abgabe eines Angebots auf der Internetplattform oder durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Internetplattform oder an die Emittentin und darauffolgende Weiterleitung durch die Emittentin an die Internetplattform) einlagen.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	<i>[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um ein Wertpapier handelt.]</i>
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	<i>[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es für die Veranlagung keinen Garantie- oder Sicherungsgeber gibt. Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert. Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (beispielsweise Bürgschaften, Garantien und/oder Schuldbeiträge von Dritten) noch sachenrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechts an Vermögensgegenständen der Emittentin oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart bzw. bestellt wurden. Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Veranlagung haftet ausschließlich das verfügbare Vermögen der Emittentin. Im Insolvenzfall nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko der Emittentin vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals von Anlegern kann daher nicht ausgeschlossen werden.]</i>
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;	<i>[keine]</i>

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte ;	Informations- und Kontrollrechte des Anlegers beschränken sich auf jene Rechte, die dem Anleger aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Emittentin und gesetzlicher Vorschriften für das Angebot in Österreich eingeräumt werden. Da die Anleger an der Emittentin nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt sind, stehen ihnen insbesondere gesetzliche Informations- und Kontrollrechte von Gesellschaftern nicht zu. Gemäß Punkt 6.1 des Darlehensvertrags sind Anleger berechtigt, in elektronischer Form für jedes Geschäftsjahr den Jahresabschluss der Emittentin spätestens vier Wochen nach Erstellung des Jahresabschlusses zu erhalten. Diese Informations- und Kontrollrechte stehen Anlegern bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Veranlagung zu. Auch nach Rückführung des Darlehensbetrags sind Anleger zum Erhalt der angeführten Unterlagen in jenem Umfang berechtigt, der erforderlich ist, um ihre Ansprüche aus der Veranlagung zu überprüfen. Gemäß Punkt 6.3 des Darlehensvertrages sind Anleger außerdem berechtigt, in elektronischer Form jeweils quartalsweise über die wesentlichen Ereignisse (wie z.B.: Umsatz, Cash-Flow, Geldbestand, Personalstand, Markt, Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten inkl. Produktentwicklungen, Marketing und Vertrieb, Forschung und Entwicklung) der Emittentin informiert zu werden. Gemäß § 4 Abs 1 u Abs 4 AltFG und § 5 FernFinG hat der Anleger Anrecht auf, die Informationen in diesem Informationsblatt sowie weitere Informationen, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind, vor Abgabe seines Darlehensangebots zu erhalten. Die Informationen müssen außerdem bei Änderungen während dem öffentlichen Angebot aktualisiert werden. Über die in diesem Punkt dargestellten, vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte hinausgehende Informations- und Kontrollrechte zugunsten des Anlegers bestehen nicht.
--	--

	Widerrufsrecht: Ist der Anleger Verbraucher, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Emittentin das Recht, das Nachrangdarlehen binnen 14 Tagen zu widerrufen. Die Widerrufserklärung ist an die Emittentin, Wilder Heinrich GmbH, Rohrteichstraße 44, 33602 Bielefeld, zu richten. Macht der Anleger von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Widerrufserklärung den Darlehensbetrag an den Anleger zurückzuzahlen. Das Nachrangdarlehen steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter das Mindestziel für die Kapitalbeschaffung fällt.
(b) Beschränkungen , denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Auszahlungshindernisse: Ansprüche von Anlegern aus der Veranlagung (Zins- und Kapitalrückzahlungen) erfolgen nur dann, wenn unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt sowie unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt. Keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung: Die Veranlagung vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin. Die Veranlagung ist auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewährt keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführerbefugnisse oder Mitspracherechte an der Emittentin. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Unternehmerische Fehlentscheidungen, die die Anleger nicht beeinflussen können, könnten negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und somit auf ihre Fähigkeit zur Zins- und Kapitalrückzahlung aus der Veranlagung haben. Keine Mittelverwendungskontrolle: Den Anlegern ist es nicht möglich, die tatsächliche Mittelverwendung aus der Veranlagung zu kontrollieren oder gar zu beeinflussen. Es besteht daher keine Mittelverwendungskontrolle durch die Anleger. Darüber hinaus existiert auch keine Mittelverwendungskontrolle durch Dritte, beispielsweise durch einen Wirtschaftsprüfer.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung der Veranlagung erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission der Veranlagung kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Verkauf: Will ein Anleger die Veranlagung verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die Internetplattform erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat die Emittentin das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. Kosten: Seitens der Emittentin und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird die Veranlagung verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert, die an das Finanzamt abzuführen ist.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	Das eingesetzte Kapital eines Anlegers ist, ausgenommen für den Fall einer außerordentlichen Kündigung des Darlehensvertrags aus wichtigem Grund, für die Dauer der Laufzeit oder – im Falle des Nichtvorliegens der Rückzahlungsvoraussetzungen zum Laufzeitende – darüber hinaus gebunden. Kündigung aus wichtigem Grund: Der Anleger kann den Nachrangdarlehensvertrag jederzeit aus wichtigen Gründen, die in der Sphäre der Emittentin liegen, kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Emittentin kein wichtiger Grund für eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist.
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	<i>[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um einen Dividendenwert handelt.]</i>

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten ;	Für den Abschluss eines Nachrangdarlehens und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine Kosten in Rechnung gestellt. Soweit die Emittentin Ansprüche der Anleger aus der Veranlagung durch Überweisungen auf ein in Euro geführtes Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfüllt, erfolgen diese Überweisungen für den Anleger kosten- und spesenfrei. Im Falle von Überweisungen auf ein Bankkonto einer Bank außerhalb der Europäischen Union, trägt der jeweilige Anleger allfällige Kosten (Bankspesen) in Zusammenhang mit der Überweisung.
---	---

(b) Der Emittentin im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten , jeweils in Prozent der Investition;	Es entstehen bei der Emittentin folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei der Emittentin einmalig Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von bis zu 10,00% der Höchstangebotssumme an. Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei der Emittentin jährlich Kosten in Höhe von bis zu 1,5% p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Bei einer Abwicklung des Wertsteigerungsbonus werden der Emittentin anteilig pro Anleger Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus in Rechnung gestellt (siehe dazu Teil D: (b)). Die Emittentin hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose für die Höhe des Wertsteigerungsbonus und die darauf anfallenden Abwicklungskosten erstellt. Bei Eintreffen diese Prognose betragen die Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus ca. 10,61% des Rückzahlungsbetrages.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;	Das Angebots-Verfahren wird in Österreich jedenfalls auf der Internetplattform www.conda.at der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH durchgeführt, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 477829s und mit der Geschäftsadresse Donau-City-Straße 6, 1220 Wien. Darüber hinaus kann das Angebots-Verfahren auch auf anderen ausgewählten Internetplattformen von Partnern der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH im In und Ausland stattfinden. Die Informationen werden von der Emittentin auf der/den Internetplattform(en) selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der/den Internetplattform(en) können interessierte Anleger während der Kapitalbeschaffung unentgeltlich weitere Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin (und damit insbesondere die Informationen gemäß § 4 Abs 1 AltFG, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind) abrufen.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Internet Ombudsmann Österreichisches Institut für angewendete Telekommunikation (ÖIAT) Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien Telefon: +43 1 595 211 275 Fax: +43 1 595 21 12 99 E-Mail: kontakt@ombudsmann.at Web: www.ombudsmann.at ZVR: 922972340 Beschwerde können Anleger dann einlegen, wenn sie Konsumenten (iSd § 1 KSchG) sind und ihren Wohnsitz in Österreich haben. Der Anleger muss hierfür konkrete eigene Rechtsansprüche behaupten oder Ansprüche der Emittentin bestreiten und bereits erfolglos versucht haben, Kontakt mit der Emittentin aufzunehmen, um das Problem zu lösen. Beschwerden werden nicht akzeptiert, wenn ein gerichtliches Verfahren anhängig ist.

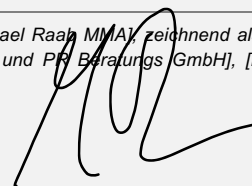
Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG

(das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)

am [11.2.2020] von [Michael Raab MMA], zeichnend als Geschäftsführer für die [THE MINTED Unternehmens- und PR Beratungs GmbH], [Lichtensteinstrasse 111 1090 Wien]



Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, den Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie während dem öffentlichen Angebot auf der Webseite www.conda.at der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH sowie gegebenenfalls auf weiteren teilnehmenden Internetplattformen.

Ergänzende Informationen gem. § 5 FernFinG

A. Kammer / Berufsverband der Emittentin

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Straße 1-3
33602 Bielefeld
Internet: <http://www.wko.at>

B. Vom Crowdfunder zu zahlende Steuern oder Kosten (für Privatpersonen in Österreich)

Für die Angebotsstellung werden dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

Deutsches Crowdfunding Projekt: In Deutschland unterliegen die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus der deutschen Abgeltungssteuer (Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% bezogen auf Kapitalertragsteuer). Die Steuer wird vom Projektunternehmen einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in Österreich im Rahmen der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben. Die deutsche Steuer wird aber angerechnet.

Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG: Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellsteuer kann nicht angerechnet werden.

Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

C. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Internetplattform, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Gesellschaftsadresse der Emittentin

abgegeben werden. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Die Annahme eines Angebots eines Anlegers auf Abschluss eines Nachrangdarlehens durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Emittentin die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Emittentin ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehensbetrages während der Vertragslaufzeit erfolgen auf das vom Anleger im Rahmen seiner Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Anleger mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Internetplattform bekanntgegebenen Kontos).

Jegliche Zahlung der Emittentin auf das vom Anleger auf der Website registrierte oder im Angebotsschreiben angegebene (und über die Website jeweils aktualisierte) Konto hat für die Emittentin schuldbeitende Wirkung.

D. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittentin und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an die in Teil A: (a) genannte Adresse der Emittentin zu richten.

E. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

F. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

Jentsch & Worn
Rechts- und Steuerberatungs-GbR
Rechtsanwalt
Steuerberater

Städtheider Str. 16
33609 Bielefeld

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2018

Wilder Heinrich GmbH
Handel mit Lebensmitteln

Rohrteichstr. 44

33602 Bielefeld

Finanzamt: Bielefeld-Innenstadt

Steuer-Nr: 305/5883/2384

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der Firma

**Wilder Heinrich GmbH,
Bielefeld**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 01.10.2019 bis zum 11.12.2019 in Bielefeld durchgeführt.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wilber Heinrich GmbH
Sitz:	Rohrteichstr. 44 33602 Bielefeld
Gesellschaftsvertrag:	18.05.2017, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.06.2018
Handelsregister:	Eintragung der GmbH am 11.07.2017 Amtsgericht Bielefeld, HRB 42634
Finanzamt:	Bielefeld-Innenstadt Steuer-Nr.: 305 / 5883 / 2384
Gegenstand des Unternehmens:	Handel mit Lebensmitteln, Feinkost, Delikatessen und Fleisch
Stammkapital:	25.000,00 Euro, Erhöhung auf 33.784,00 Euro gemäß Kapitalerhöhungsbeschluss vom 07.05.2018
Geschäftsführer:	Sebastian Lenger Falk Trompeter
Gesellschafter:	Sebastian Lenger mit 12.500,00 Euro Falk Trompeter mit 12.500,00 Euro Prämonas AG mit 4.392,00 Euro Wilhelm Kanne GmbH & Co. Detmold mit 4.392,00 Euro
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Jahresabschluss:	keine handelsrechtliche Prüfungspflicht

Rechnungswesen

Die Buchführung wurde in meinem Büro aufgrund der mir hierzu überlassenen Belege und Nachweise über elektronische Datenverarbeitung, EDV-System „DATEV“, erstellt.

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

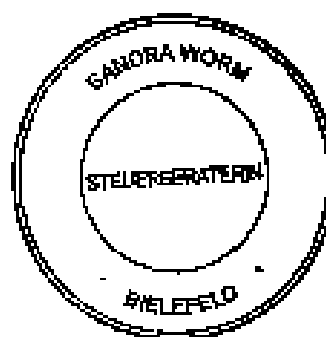
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

Wilder Hennrich GmbH
Handel mit Lebensmitteln

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Veröffentlichung der Bundesteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bielefeld, den 13. Dezember 2019



S. Worn

Jantsch & Worn, GbR
Rechtsanwalt
Steuerberater

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2018

Wilder Heinrich GmbH Handel mit Lebensmitteln, Bielefeld

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr: EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		290,00	290,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		49.682,00	28.037,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		37.297,27	19.704,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.566,36		46.238,29
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 91.471,55 (EUR 78.905,68)	<u>117.423,62</u>	176.012,01	165.891,54
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,66	894,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.303,82	39,66
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	6.423,28
		265.495,55	260.548,54

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2018

Wilder Heinrich GmbH Handel mit Lebensmitteln, Bielefeld

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	33.781,00		25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>9.446,00-</u>		<u>12.500,00-</u>
eingefordertes Kapital		25.338,00	12.500,00
II. Kapitalrücklage		191.213,95	0,00
III. Verlustvortrag		18.823,28-	0,00
IV. Jahresfehlbetrag		156.515,52-	18.823,28-
nicht gedeckter Fehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>6.423,28</u>
buchmäßiges Eigenkapital		31.115,28	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		1.500,00	1.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.941,55		43.400,12
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21.941,55 (EUR 43.400,12)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.283,77		66.451,48
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 54.283,77 (EUR 66.451,48)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>153.644,95</u>	232.680,27	149.197,04
- davon gegenüber Gesellschaften EUR 129.947,50 (EUR 100.313,65)			
- davon aus Steuern EUR 1.636,92 (EUR 42,68)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.587,53 (EUR 361,73)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.697,45 (EUR 54.757,04)			
Übertrag		265.495,55	260.548,64

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2018

Wilder Heinrich GmbH Handel mit Lebensmitteln, Bielefeld

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		265.495,55	260.548,54
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 129.847,50 (EUR 64.410,00)			
		265.495,55	260.548,54

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
Wilder Heinrich GmbH Handel mit Lebensmitteln, Bielefeld

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>268.637,01</u>	<u>151.157,55</u>
2. Gesamtleistung		268.637,01	151.157,55
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.500,00		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	30,25		0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>7.732,48</u>	<u>9.592,73</u>	<u>0,00</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	187.957,20		98.198,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>878,57</u>	<u>165.635,77</u>	<u>5.875,17</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	92.201,26		14.223,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	<u>23.329,69</u>	<u>115.530,95</u>	<u>3.892,99</u>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>10.435,87</u>	<u>5.001,38</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Rawakosten	70.058,71		5.881,07
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.319,85		1.556,25
c) Reparaturen und Instandhaltungen	4.508,30		184,99
d) Fahrzeugkosten	30.463,78		1.482,25
e) Werbe- und Reisekosten	14.803,87		5.738,32
f) Kosten der Warenabgabe	32.835,25		17.024,15
g) verschiedene betriebliche Kosten	<u>27.525,48</u>	<u>10.080,68</u>	<u>10.080,68</u>
Übertrag	132.514,87-	15.375,85	16.402,38

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**Wilder Heinrich GmbH Handel mit Lebensmitteln, Bleisfeld**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	132.514,87-	18.375,85-	18.402,98-
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen für die Wertberichtigung zu Forderungen	405,22		0,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen:	<u>7.387,16</u>	140.307,25	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>7.488,58</u>	<u>2.520,88</u>
9. Ergebnis nach Steuern		166.151,38-	18.923,26-
10. sonstige Steuern		<u>363,84</u>	<u>0,00</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u>166.515,22</u>	<u>18.923,26</u>

WILD

Wilder Heinrich – eine Marke für Wild im Einzelhandel

**WILDER
HEINRICH**
MANIFAKTUR FÜR GUTEN GENUSS



Beitrag
aus...

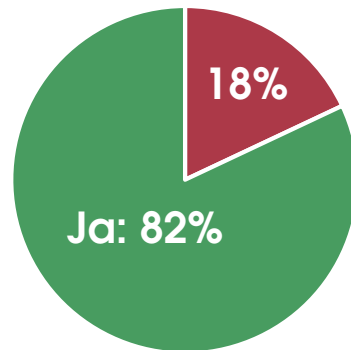


Wild auf Wild

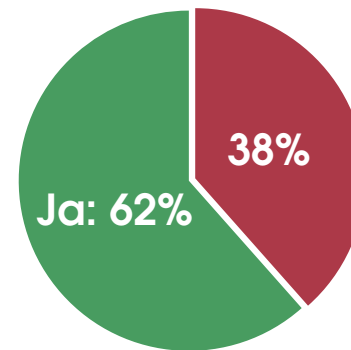
So denken deutsche Verbraucher

WILDER
HEINRICH
MANIFAKTUR FÜR GUTEN GENUSS

Halten Sie Wild für ein gesundes Lebensmittel?



Haben Sie im letzten Jahr Wild gegessen?



■ Nein ■ Ja

Quelle: Deutscher Jagdverband e.V.

SITUATION

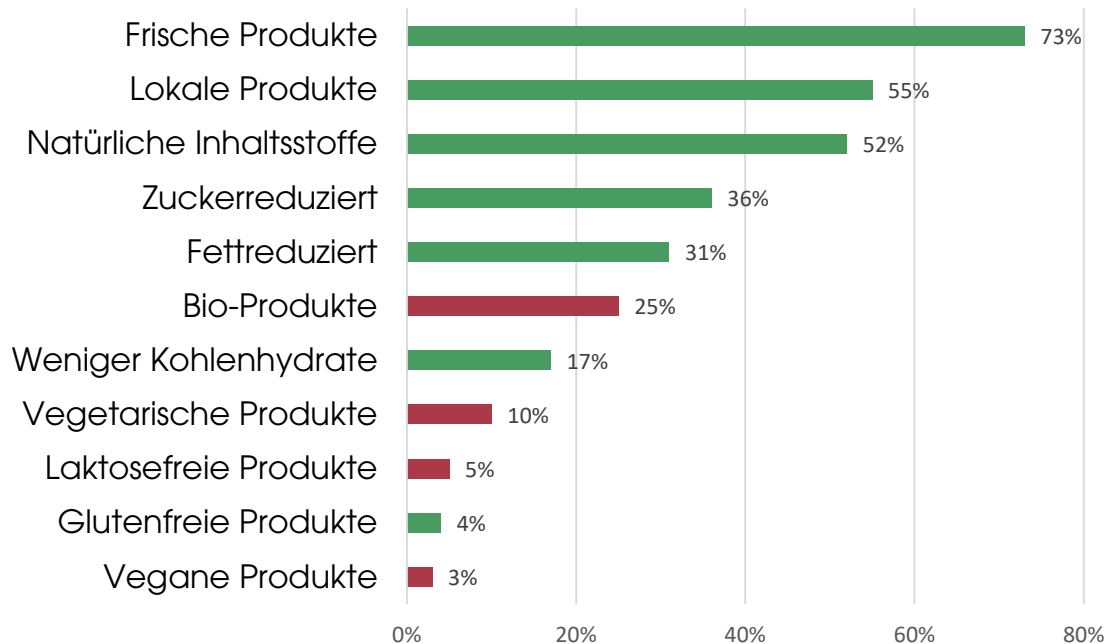
Das Angebot von Wild im Einzelhandel ist begrenzt. Verbraucher fordern mehr Alternativen zu konventionellen Lebensmitteln.

Trends

Wichtige Treiber beim Einkauf von Lebensmitteln

**WILDER
HEINRICH**
MANIFAKTUR FÜR GUTEN GENUSS

2018



Worauf kommt es an?

Frische, lokale & natürliche Eigenschaften sind Käufern am wichtigsten.

 **Übereinstimmung mit
Wilder Heinrich**

LQ5: Worauf achten Sie besonders beim Einkauf von Lebensmitteln?

Quelle: The Nielsen Company Germany GmbH

Zielgruppe

Welche Konsumenten werden angesprochen?

**WILDER
HEINRICH**
MANIFAKTUR FÜR GUTEN GENUSS

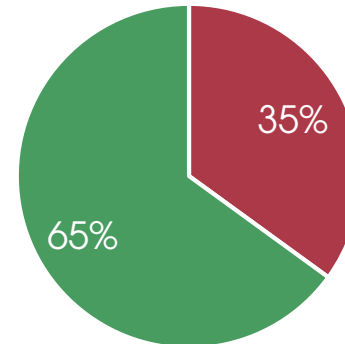
Zielgruppe der ernährungsinteressierten Käufer

- a.) Zielgruppe der
Gesundheitsorientierten
- b.) Zielgruppe der Genießer

Erweiterte Zielgruppe der ökologisch orientierten Käufer

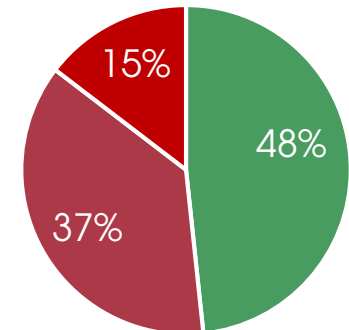
- a.) Zielgruppe
der kritisch-bewussten
Käufer

Geschlecht



■ Frauen ■ Männer

Alter



■ 25 - 34 ■ 35 - 44 ■ 45 - 54

Quelle: Wilder Heinrich Social Media Accounts

Sortiment

Für den Einzelhandel

**WILDER
HEINRICH**
MANIFAKTUR FÜR GUTEN GEWISS



DAUERWURST
SALAMI / BEISSER



BEDIENTHEKE
AUFschnitt



KONSERVEN
LEBERWURST & CO.



BBQ
BRATWURST & BURGER

Strategie

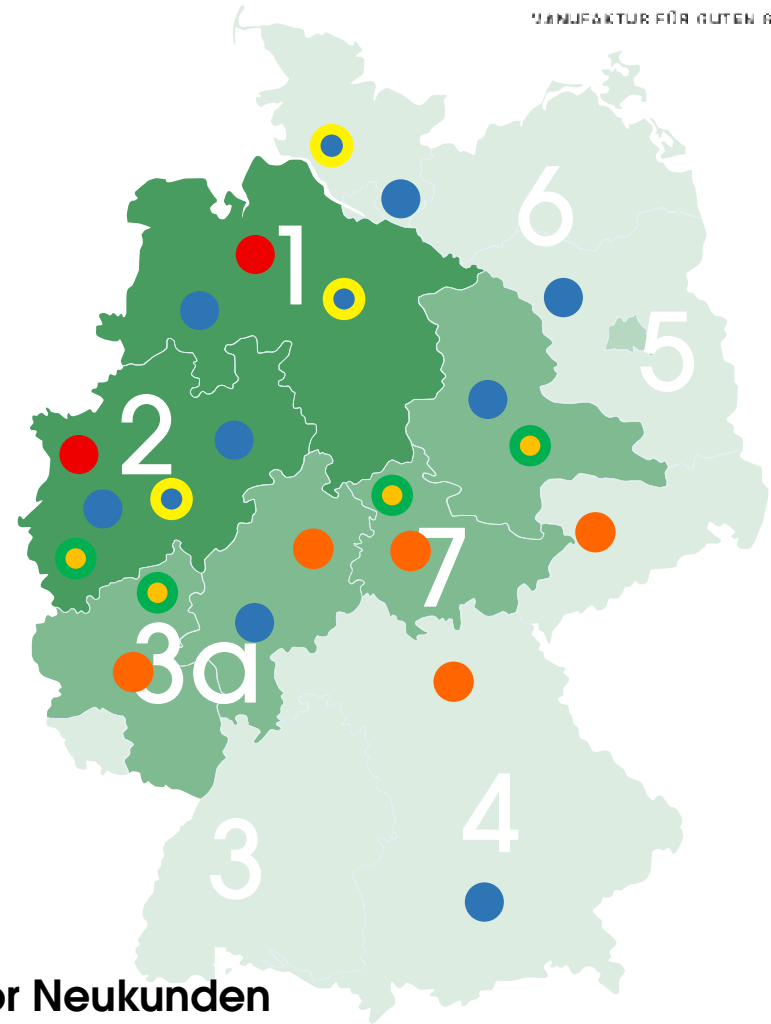
Das Sortiment ist horizontal diversifiziert.
Ein abwechslungsreiches Sortiment spricht Konsumenten ganzjährig an.

Listungen

Vertriebsregionen im Einzelhandel

**WILDER
HEINRICH**
MANIFAKTUR FÜR GUTEN GEWISS

- REWE**
340 Märkte
- EDEKA**
70 Märkte
- TEGUT**
200 Märkte (ab September 2020)
- GLOBUS**
40 Märkte
- REAL**
40 Märkte



Strategie

Bestandskunden vor Neukunden

Bestandskundenpflege in Gebiet 1 und 2.

Neukundengewinnung in Gebiet 1, 2, 3a und 7.

VERTRIEB

Fokus: Kundenbindung



Eine intensive Bestandskundenpflege sorgt für nachhaltiges Wachstum.

Aufbau der Vertriebsorganisation:



Innendienst

Beratung &
aktiver Telefonvertrieb



Außendienst

Flächenvertrieb &
Platzierungen



Promotion

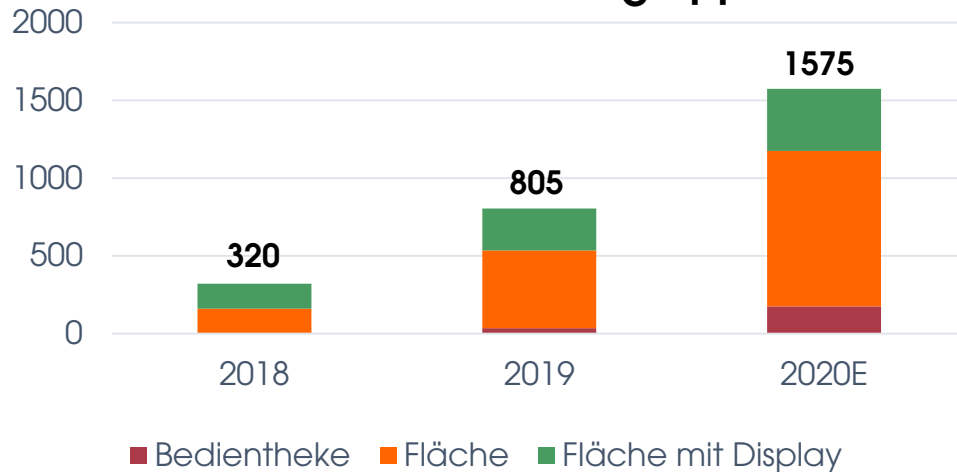
Kundenbindung
am Point of Sale

Wachstum

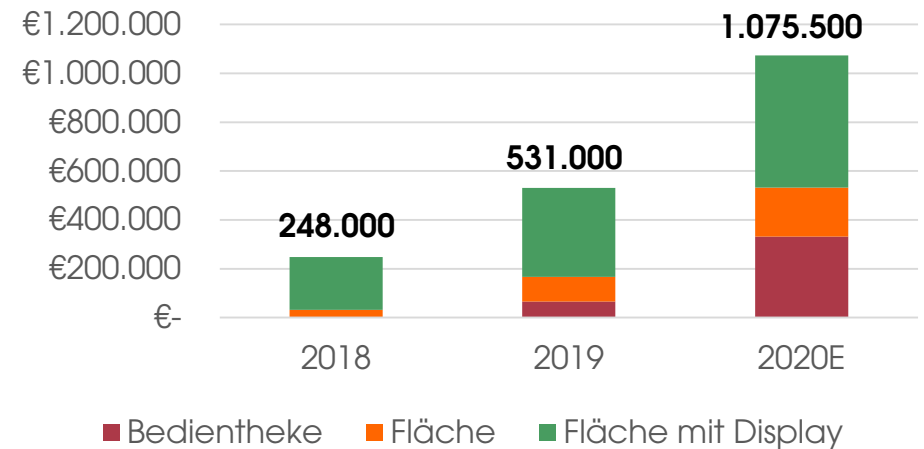
Drei Absatzkanäle für mehr Erfolg



**Wachstum:
Kunden nach Warengruppe**



**Wachstum:
Umsatz nach Warengruppe**



FOKUS

Bedientheke, Fläche und Dauerdisplays.

Über drei Warengruppen lassen sich Mehrfachplatzierungen im Markt erzielen.

Prozess

Beschaffung, Produktion und Vertrieb



Wildfleisch aus verschiedenen Regionen unter einer Marke bündeln.

WIE?



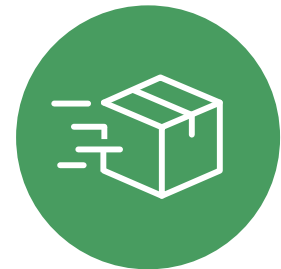
Beschaffung

Lokal:
zertifizierte
Wildsammelstellen



Produktion

Zentral:
**Produktion für Wilder
Heinrich**



Vertrieb

DACH:
**WILDER
HEINRICH**

Team

**WILDER
HEINRICH**
MANIFAKTUR FÜR GUTEN GENUSS



Sebastian Lenger
CEO
Vertrieb, Marketing, Strategie



Falk Trompeter
CFO
Finanzen



Monique Rühle
Vertrieb
Innendienst



Beatrix Metzloff
Vertrieb
Innendienst



Frank Strunk
Lager
Kommissionieren, Logistik



Monika Reimer
Lager
Kommissionieren, Logistik



Henrik Hartmann
Promotion
Verkostungen am POS



Martina Rempel
Promotion
Verkostungen am POS

WILD

auf ein nachhaltiges
Geschäftsmodell?
Lernen Sie uns kennen!



**VERTRAG über eine BETEILIGUNG am
UNTERNEHMENSERFOLG in Form eines
PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHENS**
**CONTRACT for PARTICIPATION in BUSINESS SUCCESS in
the form of a
SUBORDINATED LOAN**

zwischen

between

Wilder Heinrich GmbH

Rohrteichstraße 44, 33602 Bielefeld

eingetragen im Handelsregister des AG Bielefeld unter HRB 42634

[nachfolgend "**Gesellschaft**" genannt]

Wilder Heinrich GmbH

Rohrteichstraße 44, 33602 Bielefeld

registered in the commercial register of AG Bielefeld under

HRB 42634

[hereinafter referred to as the "**Company**"]

und

and

**[Name Partei (lt. Angaben auf der Website oder am
Angebotsschreiben)]**

[Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung]

[nachfolgend "**Crowd-Investor**" genannt]

**[Party name (according to information on the Website or the
subscription form)]**

[Residence/ head office, other identification]

[hereinafter referred to as "**Crowd-investor**"]

1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen
1 Summary of Object and Terms of Contract

Darlehensbetrag: Loan amount:	[•] (EUR 100,00 oder ein ganzes Vielfaches davon/ or a whole multiple thereof)
Basiszinssatz: Base interest rate:	5,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung bis inkl. 02.03.2020 / for offers made until March 02, 2020 oder/ or 4,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung nach dem 02.03.2020 / for offers made after March 02, 2020

Laufzeitende: Maturity date:	30.06.2028
Zinszahlungstermin: Interest payment date:	30.06.

Wertsteigerungszins (Laufzeitende /Kündigung): Appreciation interest (Maturity date /termination):	Gemäß Punkt 5.1/ As per point 5.1
Umsatz-Multiplikator: Turnover multiple:	1,50

Darlehensnominale pro 100 EUR Darlehensbetrag: Loan nominal per 100 EUR loan amount:	EUR 1,4688
<i>Entspricht einer angebotenen Unternehmensbewertung vor Beteiligung von EUR 2.300.000 und einem Beteiligungs-Anteil zwischen 0,0043% - 0,0038% je EUR 100,00 Darlehensbetrag bei Vertragsschluss / Corresponds to an offered pre-money valuation of EUR 2.300.000 and an investment share between 0,0043% - 0,0038% at contract conclusion</i>	

Zeichnungsfrist: Subscription period:	18.03.2020, 24:00 Uhr CET
Funding Schwelle: Funding threshold:	EUR 50.000,00

Verlängerungs-optionsfrist: Extension option:	4 Monate/ 4 months
Funding Limit: Funding limit:	EUR 350.000,00

2 Vorbemerkungen

2.1 Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit dem Sitz in Bielefeld und der Geschäftsadresse Rohrteichstraße 44, 33602 Bielefeld, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 42634. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Handel mit Lebensmitteln, Feinkost, Delikatessen und Fleisch. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Aufgrund eines einstimmigen Gesellschafterbeschlusses kann sie auch darüber hinausgehende Geschäfte ausüben. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 33.784,00 und ist in Höhe von EUR 31.588,00 eingezahlt.

Die Eigentümer der Gesellschaft (nachstehend auch „**Alt-Gesellschafter**“ genannt) sind:

Falk Trompeter, geb. 04.02.1988
Sebastian Lenger, geb. 20.12.1983
PRAMONAS AG, CHE-109.366.465
Kanne GmbH & Co., HRA 2763 AG Lemgo

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbrieft, partiarische Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**“) aufzunehmen.

Die Gesellschaft verwendet die von den Crowd-Investoren zur Verfügung gestellten Mittel für:

- (1) Promotion und Verkostungen (15%)
- (2) Vertriebsaußendienst/Vertriebsagentur (20%)
- (3) Erhöhung des Umlaufvermögens und Vorproduktion (40%)
- (4) Marketingmaßnahmen online und offline (15%)
- (5) Finanzierungsaufwand (10%)

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren ein, sich über eine oder mehrere Internetplattformen im Sinne des § 2a VermAnIG der CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH und ihrer Partner (nachstehend jeweils als „**Website**“ bezeichnet; jedenfalls www.conda.de) für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehens an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme der Angebote von Crowd-Investoren und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1 genannte Mindestbetrag (nachstehend als „**Funding Schwelle**“ bezeichnet) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen bis zu dem in Punkt 1 genannten Gesamtbetrag (nachstehend als „**Funding Limit**“ bezeichnet) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt als Anleger mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein nachrangiges, unbesichertes, partiarisches Darlehen. Dieses Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft und die Zahlungsansprüche des Crowd-Investors sind **qualifiziert nachrangig**, das heißt insbesondere, dass die Gesellschaft

2 Preliminary Remarks

2.1 The Company is a limited liability company under German law with its head office in Bielefeld and business address Rohrteichstraße 44, 33602 Bielefeld, registered in the commercial register of Amtsgericht Bielefeld under HRB 42634. The object of the Company is the trade in food, delicacies and meat. The Company is entitled to enter into all business transactions which may be conducive for promoting the object of the company. The Company may also conduct business going beyond this on the basis of a unanimous shareholder resolution. The share capital of the Company amounts to EUR 33.784,00, of which EUR 31.588,00 are paid up in cash.

Owners of the Company (hereinafter also referred to as "**Existing Shareholders**") are:

Falk Trompeter, 04.02.1988
Sebastian Lenger, 20.12.1983
PRAMONAS AG, CHE-109.366.465
Kanne GmbH & Co., HRA 2763 AG Lemgo

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise unsecuritized qualified subordinated loans (briefly: "**Subordinated loans**").

The Company will use the funds provided by Crowd-investors for:

- (1) Promotion and tastings (15%)
- (2) Field sales/sales agency (20%)
- (3) Increase of current assets and pre-production (40%)
- (4) Marketing measures online and offline (15%)
- (5) Financing costs (10%)

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors through one or more internet platforms within the meaning of § 2a of the German Capital Investment Act (VermAnIG), operated by CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH and its partners (hereinafter referred to individually as "**Website**"; in each case www.conda.de), to explore the Subordinated loan and to make an offer to grant such a Subordinated loan to the Company. The acceptance of these offers and therefore the raising of Subordinated loans by the Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors' offers reach the minimum amount mentioned in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding threshold**").

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the Subordinated loans up to the maximum amount stated in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding limit**").

2.5 With this contract, the Crowd-investor, as an Investor, grants the Company an unsecured subordinated loan. This loan does not provide share ownership in the Company and payment claims of crowd-investors are **qualified as subordinated**, which means in particular that the Company shall execute payments to the Crowd-investor only insofar as

Zahlungen an den Crowd-Investor jeweils nur soweit ausführen wird, als die Durchführung der jeweiligen Zahlung keine Insolvenz der Gesellschaft bewirkt und nicht zu einem Insolvenzgrund führt. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor Anspruch auf einen Zins einerseits, dessen Auszahlung abhängig vom Eigenkapital und der Liquidität der Gesellschaft ist, und andererseits einen Wertsteigerungszins bei Endfälligkeit und etwaiger vorzeitiger Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels bzw. bei Aufnahme eines Surrogatkapitals oder aufgrund der Veräußerung eines wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstandes gemäß Punkt 1. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.**

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig als Teil dieses Angebots den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag – wie näher auf der Website beschrieben – auf ein eigens eingerichtetes Bankkonto der Gesellschaft bezahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft ausbezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag wieder auf das vom Crowd-Investor auf der Website (oder am Angebotsschreiben) bekanntgegebene Bankkonto refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits verkürzt werden. Ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1 genannten möglichen Verlängerungsoptionsfrist ausgeweitet werden. Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor als Nachrangdarlehen investieren will und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich der Crowd-Investor zuvor registriert hat, gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Geschäftsadresse der Gesellschaft abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Crowd-Investor bei der Registrierung auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch

the implementation of the payment does not cause insolvency of the Company and does not lead to a reason for insolvency. In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest on the one hand, the payout of which depends on the equity and liquidity of the company, and to receive Appreciation interest at maturity or in case of early termination due to a change of control or acceptance of surrogate capital or due to the disposition of an operationally essential asset listed in section 1 on the other hand. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT. HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT.**

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously as a part of his offer pay the corresponding Loan amount offered - as described on the Website in more detail - to a specifically created bank account of the Company. Should the Company accept the offer, the Loan amount shall be paid to the Company, otherwise the loan amount paid by the Crowd-investor shall be refunded to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website (or on the subscription form).

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit. Likewise, the Company's Subscription period can be extended up to the possible Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest as a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the business address of the Company. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or on the subscription form. The Company shall retain the right to reject certain offers from crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a

wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

2.9 Ab Erreichen der Funding-Schwelle und spätestens vier Wochen nach Ende der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist kann die Gesellschaft Angebote von Crowd-Investoren durch Übermittlung von E-Mails an die jeweiligen Crowd-Investoren annehmen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch (mehrmals und in zeitlichem Abstand) nur einzelne Angebote von Crowd-Investoren anzunehmen, solange der Gesamtbetrag der bereits angenommenen Nachrangdarlehen die Funding-Schwelle nicht unterschreitet.

2.10 **Widerrufsrecht:** Ist der Crowd-Investor Verbraucher, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Gesellschaft das Recht, binnen 14 Tagen den solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zu widerrufen. Im Fall eines Widerrufs ist der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag binnen zwei Wochen ab Zugang der Widerrufserklärung bei der Gesellschaft ohne Gewährung einer Zinszahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto zurückzuzahlen.

Der Nachrangdarlehensvertrag steht weiter unter der auflösenden Bedingung, dass durch Widerrufe von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.11 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung, Dauer und Rückzahlung

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges, partiarisches Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Angebotsschreiben gewählten und im Anschluss an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft bezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt das Angebot durch die Übersendung einer Annahme-E-Mail an.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Zeichnungsfrist höchstens um die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist auszuweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange dadurch die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist insgesamt nicht überschritten wird. Im Fall der vorzeitigen Erreichung des Funding Limits kann die Gesellschaft die Zeichnungsfrist verkürzen.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Widerrufe von Crowd-Investoren binnen des 14 Tage dauernden Widerrufsrechts für Verbraucher).

crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail.

2.9 As soon as the Funding-threshold is reached and no later than four weeks after the (possibly reduced or extended) Subscription period, the Company may accept offers from crowd-investors by sending e-mails to the respective crowd-investors. The Company reserves the right to (repeatedly and in different intervals) only accept individual offers from crowd-investors, as long as total amount of already accepted offers never falls below the Funding-threshold.

2.10 **Right of rescission:** If the Crowd-investor is a consumer, he shall have the right to rescind from the concluded loan contract up to 14 days from the acceptance of his offer by the Company. In the case of rescission, the Loan amount shall be repaid to the Crowd-investor without interest payment by transfer to the bank account indicated by the Crowd-investor on the Website or on the subscription form no later than two weeks after receipt of the rescission notice.

The Subordinated loan contract is further subject to cancellation if the total loan amount falls below the Funding threshold through the rescissions of crowd-investors. In such a case, the Company shall pay no interest.

2.11 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

3 Subscription Period, Cancellation Condition, Duration and Repayment

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified subordinated loan pursuant to the provisions of this contract and in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or on the subscription form and subsequently paid to the bank account of the Company stated on the Website. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period up to the Extension option stated in section 1. Multiple extensions are possible as long as the Extension option stated in section 1 is not exceeded. In the event that the Funding limit is reached early, the Company may shorten the subscription period.

3.3 This contract is subject to cancellation if the Funding threshold is not reached by the end of the Subscription period (or if the rescission of crowd-investors' offers within 14 days after the acceptance of said offer causes the sum of all loan amounts to fall below the Funding threshold).

3.4 Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende. Klarstellend wird festgehalten, dass das Ende der Laufzeit unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrages ist. **Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Vertrages durch den Crowd-Investor.** Es bestehen allerdings außerordentliche Kündigungsrechte des Vertrages durch den Crowd-Investor und durch die Gesellschaft, welche in den Punkten 11 und 12 geregelt sind. In so einem Fall gilt Punkt 5.3 für die Beendigung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses entsprechend.

3.5 Am Ende der in Punkt 1 genannten Vertragslaufzeit ist das Darlehen samt aller bis dahin aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen zur (Rück-)Zahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto) fällig. Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Crowd-Investor auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbeitende Wirkung.

4 Darlehensbetrag

4.1 Der Crowd-Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Angebotsschreiben von ihm gewählten Betrages (nachstehend als „**Darlehensbetrag**“ bezeichnet). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbeitend an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft zu bezahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Einzahlungen (**KEINE NACHSCHUSSPFLICHT**).

5 Zinsen

5.1 Begriffsbestimmungen

Für Zwecke dieses Vertrags haben die nachfolgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesene Bedeutung:

„Wertsteigerungszins“ (Unternehmenswertbeteiligung):

Der „Wertsteigerungszins“ berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungs-Anteils mit entweder (i) dem Unternehmenswert oder (ii) dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert (je nachdem welcher Wert höher ist); von diesem so berechneten Wert ist der Gesamtbetrag des Nachrangdarlehens unter diesem Darlehensvertrag und die Summe der über die Laufzeit mit dem Basiszinssatz aufgelaufenen laufenden Verzinsung abzuziehen.

Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor, die im Zusammenhang mit der **Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses** verbundenen Kosten für die Nutzung der jeweiligen Website (in Höhe von 15% des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. Die Abwicklungskosten stehen ausschließlich der CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH zu.

3.4 The subordinated loan shall run until the Maturity date stated in section 1. For the avoidance of doubt, it is emphasized that the Maturity date has no relation with the time of conclusion of this contract. **The Crowd-investor does not have an ordinary right to terminate this contract.** However, the Crowd-investor and the Company shall have extraordinary termination rights which are specified in sections 11 and 12. Section 5.3 shall be applied correspondingly for the termination and settlement of the contractual relationship in such a case.

3.5 At the end of the contract period mentioned in section 1, the loan along with all previously accrued and unpaid interest is due for (re-)payment to the Crowd-investor's bank account notified during his registration on the Website (or another account provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Any payment by the Company to the Crowd-investor registered on the Website shall be a valid discharge of the loan obligation.

4 Loan Amount

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter referred to as "**Loan amount**") that the Crowd-investor chooses on the Website or on the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the bank account of the Company stated on the Website when submitting his offer. After receipt of the Loan amount payable by the Crowd-investor's loan, the Company shall have no further claims for payments (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

5 Interest

5.1 Definitions

For the purposes of this contract, the following terms shall have the following meanings ascribed to them:

"Appreciation interest" (enterprise value participation):

The "Appreciation interest" is calculated by multiplying the Investment share by either (i) the Enterprise value or (ii) the Turnover multiple - Enterprise value (whichever amount is higher). From such determined value, the total amount of the Subordinated loan under this loan contract and the sum of Current interest accrued at the Base interest rate during the loan term shall be deducted.

Additionally, costs in connection with **calculating and processing Appreciation interest** using the respective Website (amounting to 15% of the Appreciation interest before consideration of processing costs) shall be deducted proportionally per Crowd-investor from the determined amount. The processing costs are due solely to CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH.

„Beteiligungs-Anteil“:

Der „Beteiligungs-Anteil“ ist das Verhältnis des Nominalbetrags gemäß Punkt 1 des vom Crowd-Investor unter diesem Darlehensvertrag geleisteten Darlehensbetrags zu der nachfolgend definierten Kapitalbasis der Gesellschaft.

„Kapitalbasis der Gesellschaft“:

Die „Kapitalbasis der Gesellschaft“ ist die Summe aus (i) dem Stammkapital der Gesellschaft (ausgenommen jenes Anteils des Stammkapitals, der nach Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages aus Gesellschaftsmitteln dotiert wurde) und (ii) der Summe sämtlicher Nominalbeträge ausgegebener qualifizierter Nachrangdarlehen zur Finanzierung über Crowd-Investing.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

Eine Erhöhung des Stammkapitals nach dem Datum des vorliegenden Vertrages ist nur soweit zu berücksichtigen, soweit eine effektive Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Weiters ist das Stammkapital in der Berechnung der Kapitalbasis nur soweit zu berücksichtigen, bis das Verhältnis zwischen Stammkapitalerhöhung und Investitionsbetrag (also Summe aus eingezahltem Stammkapital, in die Kapitalrücklage geleisteter Zahlung und weiterer Zahlungen mit einem Kündigungsverzicht von mindestens 5 Jahren [Gesellschafterdarlehen, atypisch stiller Gesellschaft, Substanzgenussrecht]) maximal dem Verhältnis Darlehens-Nominale zu Darlehensbetrag gem. Punkt 1 entspricht.

„UMSATZ“

bedeutet Umsatz der Gesellschaft im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr gemäß § 277 Abs 1 HGB.

„Umsatz-Multiple Unternehmenswert“

bedeutet ein auf Grundlage des jeweils letzten festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft durch Multiplikation des in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen UMSATZES mit dem in Punkt 1 festgelegten UMSATZ-Multiplikator, diesem Wert hinzuzuzählen sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen, abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft unter diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht zu berücksichtigen und daher auch nicht abzuziehen sind.

„Unternehmenswert“

bedeutet zum Stichtag (also entweder dem Stichtag der Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12 oder dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende) nach dem Ertragswertverfahren gemäß den Grundsätzen des Institutes der Wirtschaftsprüfer zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1

"Investment share":

The "Investment share" is the ratio of the nominal amount, in accordance with section 1 of the Loan amount contributed by the Crowd-investor under the present loan contract, to the subsequently defined Capital base of the Company.

"Capital base of the Company":

The "Capital base of the Company" is the sum of (i) the share capital of the Company (except for the part of the share capital which was financed by the Company's own resources after the conclusion of this loan contract) and (ii) the sum of all the nominal amounts of the issued qualified subordinated loans for financing through crowd-investing.

However, the following should be noted:

An increase in the share capital after the date of this contract shall be taken into consideration only to the extent that an effective capital increase is achieved. Furthermore, the share capital in the calculation of the capital base shall be taken into consideration only to the extent that the ratio between the increase in the share capital and the investment amount (i.e. sum of paid share capital, payment into the capital reserve and further payments with a termination waiver of at least 5 years [subordinated loans, atypical silent partnerships, profit-sharing rights]) maximally corresponds to the ratio of the Loan nominal to the Loan amount in accordance with section 1.

"Turnover"

means turnover of the Company during the preceding fiscal year in accordance with § 277 para 1 of the German Commercial Code (HGB).

"Turnover multiple enterprise value"

means value of the Company's enterprise, on the basis of the most recent adopted annual financial statements of the Company, through multiplication of the Turnover stated in the financial statement by the Turnover multiple determined in section 1. All gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added to this amount, minus net debt of the Company at the valuation date; however, the financial liabilities of the Company under this loan contract (as well as under further common subordinated loan contracts with other crowd-investors concluded together with this loan contract) shall not be taken into account and therefore not be deducted as an exception to the general rule.

"Enterprise value"

means the determined value of the Company's enterprise as of the key date (either the date of termination pursuant to sections 11 and 12 or the Maturity date referred to in section 1) according to the Principles of the Institute of Auditors for the implementation of company valuations

Standard) durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Equity Value zu ermitteln ist (also der Unternehmenswert abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten gemäß diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht abzuziehen sind). Weiter sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen hinzuzurechnen. Der Unternehmenswert ist jeweils binnen 8 Wochen ab dem Stichtag von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Wirtschaftstrehänder auf Kosten der Gesellschaft zu ermitteln.

5.2 Laufende Verzinsung

$$\text{Laufende Verzinsung} = \text{Darlehensbetrag} * \text{Basiszinssatz}$$

Der Darlehensbetrag wird mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz gemäß Punkt 1 verzinst. Die aufgelaufenen Zinsen sind jeweils zu dem in Punkt 1 genannten Zinszahlungstermin eines jeden Jahres zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft.

Wird der Vertrag gemäß Punkt 3.3 wegen Nicht-Erreichung oder Unterschreitung der Funding Schwelle aufgelöst, erfolgt keine Verzinsung. Voraussetzung für die Auszahlung der laufenden Zinsen an die Crowd-Investoren ist die Erfüllung der Voraussetzung gemäß qualifizierter Nachrangerklärung in Punkt 8 (z.B. positives Eigenkapital). Soweit eine Auszahlung der laufenden Zinsen am Zinszahlungstermin wegen der qualifizierten Nachrangerklärung gemäß Punkt 8 nicht erfolgt, wird der nicht ausbezahlte Zinsbetrag vorgetragen.

Ein solcherart vorgetragener Zinsbetrag ist – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen – zum nächstmöglichen Zinszahlungs-Termin, an dem die vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind auszusahlen und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz ab dem Zinszahlungstermin verzinst.

5.3 Wertsteigerungszinssatz am Laufzeitende sowie bei vorzeitiger Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12

$$WSZ = BA * \max(UW; UMUW) - DB - \sum_{t=0}^L (LZ) - AK$$

WSZ = Wertsteigerungszinszahlung
BA = Beteiligungs-Anteil
UW = Unternehmenswert durch Gutachter
UMUW = Umsatz-Multiple Unternehmenswert
L = Laufzeit
DB = Eigener Darlehensbetrag
LZ = Laufende Verzinsung mit dem Basiszinssatz
AK= anteilige Abwicklungskosten Website (15%)

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Nachrangdarlehens gemäß der Punkte 11 und 12 sowie am Laufzeitende dieses Darlehensvertrages (siehe Punkt 1) hat der Crowd-Investor zusätzlich

(IDW S1 standard) by an independent auditor. For the avoidance of doubt, it is expressly stated that the equity value is to be determined (i.e. the enterprise value minus the net financial liabilities of the Company on the valuation date; however, the financial liabilities under this loan contract shall not be deducted (nor should further common subordinated loan contracts with other crowd-investors, concluded together with this loan contract) as an exception to the general rule). Furthermore, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added. The Enterprise value is to be determined in each case within 8 weeks of the key date by an independent public accountant approved by the Company at the expense of the Company.

5.2 Current Interest

$$\text{Current interest} = \text{Loan amount} * \text{Base interest rate}$$

The Loan amount shall bear interest at the Base interest rate referred to in section 1. The accrued interest shall be due for payment by the Company each year by the Interest payment date stated in section 1. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company.

Should the contract be terminated in accordance with section 3.3 because the funding amount does not reach the funding threshold or falls below it, no interest shall accrue. The precondition for payment of the current interest to crowd-investors is the fulfilment of the requirements pursuant to the declaration of qualified subordination in section 8 (e.g. positive equity). Insofar as the accrued interest is not paid at the Interest payment date because of the declaration of subordination, the unpaid interest amount shall be carried forward.

Such a carried forward interest amount shall be - subject to the fulfilment of contractual payment conditions - due for payment at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled, and shall until then bear interest at Base interest rate referred to in section 1 from the Interest payment date.

5.3 Appreciation interest rate on Maturity date and in case of early termination pursuant to sections 11 and 12

$$AIP = IS * \max(EV; TMEV) - LA - \sum_{t=0}^T (CI) - TC$$

AIP = Appreciation interest payment
IS = Investment share
EV = Enterprise value
TMEV = Turnover multiple enterprise value
T = Loan term
LA = own Loan amount
CI = Current interest at Base interest
TC = proportional transaction costs Website (15%)

In the event of the early termination of the Subordinated loan by the Crowd-investor pursuant to section 11 and 12 as well as on the Maturity date of this loan contract (see section 1), the Crowd-investor shall additionally be entitled to the

Anspruch auf eine Wertsteigerungszinszahlung in Höhe des Wertsteigerung-Zinses gemäß Punkt 5.1.

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch die Gesellschaft gemäß Punkt 11 muss die Wertsteigerungszinszahlung zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Crowd-Investor insgesamt eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

Der Wertsteigerungszins ist binnen 1 Woche nach Vorliegen des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswerts zur Zahlung an den Crowd-Investor fällig.

Beispiel: Der Darlehensbetrag des Crowd-Investors beträgt EUR 1.000,00 und das Stammkapital der Gesellschaft bei Laufzeitende EUR 33.784,00. In der Crowdfunding Kampagne werden insgesamt EUR 350.000,00 von Crowd-Investoren gesammelt. Es wird ein Umsatz-Multiple Unternehmenswert von EUR 12.277.600 und ein Unternehmenswert EUR 11.777.600 ermittelt. Die Summe der laufenden Zinsen über die Laufzeit beträgt EUR 360,00. Der Betrag der Wertsteigerungszinszahlung soll ermittelt werden.

Zuerst muss der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors ermittelt werden. Dieser ist das Verhältnis zwischen der Darlehensnominalen des Crowd-Investors und der Summe aus dem Stammkapital der Gesellschaft und der Summe der Darlehensnominalen aller Crowd-Investoren = $1.000 \times 1,4688 \div 100 \div (33.784 + 350.000 \times 1,4688 \div 100) = 0,0004 \approx 0,0377\%$.

Der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors wird nun mit dem Umsatz-Multiple Unternehmenswert multipliziert (weil er höher ist als der ermittelte Unternehmenswert). Von diesem Wert sind nun der Darlehensbetrag, die Zinsen über die Laufzeit und die Abwicklungskosten abzuziehen. Es ergibt sich eine Wertsteigerungszinszahlung von $0,0377\% \text{ Beteiligungs-Anteil} \times \text{EUR } 12.277.600 \text{ Unternehmenswert} - \text{EUR } 1.000,00 \text{ Darlehensbetrag} - \text{EUR } 360,00 \text{ Summe laufende Zinsen} - \text{EUR } 490,93 \text{ Wertsteigerungszins-Abwicklungskosten (15\%)} = \text{EUR } 2.781,94 \text{ Wertsteigerungszinszahlung}$.

5.4 Verzugszinsen

Für den Fall eines Verzugs mit der Zahlung von gemäß diesem Vertrag an den Crowd-Investor zu zahlenden Beträgen schuldet die Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. (act/360).

Klarstellend wird festgehalten, dass Beträge, die mangels Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen gemäß Punkt 8 nicht ausbezahlt werden, (vorerst) nicht fällig sind, sodass für diese Beträge keine Verzugszinsen anfallen; vielmehr unterliegen diese Beträge weiterhin der laufenden Verzinsung gemäß Punkt 5.2. Fälligkeit tritt erst zum nächstfolgenden Zinszahlungstermin ein, an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

6 Informations- und Kontrollrechte

payment of Appreciation interest to the amount of Appreciation interest pursuant to Section 5.1.

In the event of the early termination exercised by the Company pursuant to section 11, the payment of Appreciation interest shall correspond at least to the amount, which (taking into account the current interest rate and before the deduction of the costs for processing) is necessary to ensure an overall interest return rate of 18% p.a. on the Loan amount of the Crowd-investor.

The Appreciation interest is due for payment to the Crowd-investor within 1 week after receipt of the report on the evaluation of the Enterprise value.

Example: The Loan amount of the Crowd-investor amounts to EUR 1.000,00 and the nominal capital of the Company on the Maturity date is EUR 33.784,00. In total, subordinated loans amounting to EUR 350.000,00 are collected from crowd-investors during the campaign. A turnover multiple enterprise value of EUR 12.277.600 and an enterprise value of EUR 11.777.600 is determined. The sum of Current interest over the Loan term is EUR 360,00. The Appreciation interest payment shall be determined.

The first step is the calculation of the Investment share of the Crowd-investor, it is the ratio between the Loan nominal of the Crowd-investor and the sum of the nominal capital of the Company and the sum of all Loan nominals of all Crowd-investors = $1.000 \times 1,4688 \div 100 \div (33.784 + 350.000 \times 1,4688 \div 100) = 0,0004 \approx 0,0377\%$.

The Investment share of the Crowd-investor must not be multiplied with the Turnover multiple enterprise value of the Company (because it is higher than the determined Enterprise value). From the resulting amount, the Loan amount, the sum of all Current interest over the Loan term and Transaction costs must be deducted. The resulting Appreciation interest payment is $0,0377\% \text{ Investment share} \times \text{EUR } 12,277,600 \text{ Enterprise value} - \text{EUR } 1.000,00 \text{ Loan amount} - \text{EUR } 360,00 \text{ Current interest} - \text{EUR } 490,93 \text{ appreciation interest transaction cost (15\%)} = \text{EUR } 2.781,94 \text{ Appreciation interest payment}$.

5.4 Default Interest

In the event of the default in payment, the Company shall owe a default interest of 12% p.a. (act/360) of the amount payable to the Crowd-Investor under this contract.

For the avoidance of doubt, it is emphasized that amounts are not due for payment (at the time being), if the requirements for payment pursuant to section 8 are not fulfilled. In such a case they do not accrue default interest; but rather continue to bear current interest pursuant to section 5.2. Payment obligation shall fall due at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled.

6 Information and Control Rights

6.1 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche an den Crowd-Investor die jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft (einschließlich Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Gesellschaft gemeinsam mit einer Aufstellung der jeweils aktuellen Kapitalbasis der Gesellschaft (und einer beispielhaften Berechnung des Beteiligungs-Anteils je EUR 100 Darlehensforderung). Die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen können dem Crowd-Investor auch elektronisch auf der Website oder per E-Mail (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse) zur Verfügung gestellt werden.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung der Zinsansprüche erforderlichen Umfang zu.

6.3 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung quartalsweise Reportings in Form einer Kurzdarstellung („one-pager“), die die wesentlichen Ereignisse (zum Beispiel Umsatz, Personalstand, Markt, Konkurrenz, Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung), Marketing & Vertrieb, Forschung & Entwicklung, etc.) zusammenfasst. Die Reportings sind jeweils spätestens 30 Tage nach Ende des jeweiligen Quartals nachweislich an den Crowd-Investor zu übermitteln.

6.4 Der Crowd-Investor hat über alle auf der Website als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die ihm gemäß Punkt 6.3 übermittelten Informationen und Unterlagen (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Offenlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beim Bundesanzeiger öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren.

6.5 Für die Laufzeit des Vertrages fallen bei der Gesellschaft Kosten für die fortlaufende Verwaltung der Stammdaten zur Sicherstellung der Kommunikation und Koordination zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und den Crowd-Investoren in Höhe von 1,5% pro Jahr, berechnet von der Summe aller gewährten Darlehensbeträge der Crowdinvesting-Kampagne, an. Diese Verwaltungskosten werden von der Gesellschaft getragen.

7 Auszahlungskonto

7.1 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die auf der Website registrierte Kontoverbindung stets aktuell zu halten bzw. im Fall einer Änderung der Kontoverbindung die Registrierung auf der Website entsprechend zu aktualisieren.

7.2 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein in Euro geführtes Bankkonto des Crowd-Investors einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei. Bei Überweisungen der Gesellschaft auf ein Fremdwährungskonto oder ein Bankkonto bei

6.1 For each fiscal year of the Company until the full repayment of all loan claims to the Crowd-investor, the Crowd-investor shall receive the respective annual financial statements of the Company (including balance sheet and the profit and loss account) no later than one month after the approval of the annual financial statements by the shareholders of the Company together with the statement of the current Capital base of the Company (and an exemplary calculation of a participation share per EUR 100 loan claim). The necessary documents can also be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

6.2 After the termination of the Subordinated loan, the Crowd-investor shall be entitled to the rights stated in section 6.1 to the extent necessary to review his interest claims.

6.3 For each fiscal year of the Company until the full repayment, the Crowd-investor shall receive the quarterly reports in the form of an abstract ("one-pager") summarizing the main events (e.g. sales, number of employees, market, competition, activities (incl. product development), marketing & sales, research & development, etc.). Reports shall be demonstrably transmitted to the Crowd-investor no later than 30 days after the end of the respective quarter.

6.4 The Crowd-investor must maintain secrecy about all affairs of the Company marked as confidential on the Website as well as the information and documents presented to him pursuant to Section 6.3 (insofar as this does not relate to the information or documents, which have been made public in the Bundesanzeiger due to submission of the Company's annual financial statements).

6.5 For the duration of this contract, the Company will be charged for the continuous administration of master data to ensure communication and coordination to sustain the business relationship between the Crowd-investor and the Company. The associated costs of 1,5% of all loan amounts of all subordinated loans concluded with crowd-investors during the crowd-investing campaign per year shall be borne by the Company.

7 Account for Payment

7.1 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data up-to-date at all times or, in the case of a change in bank account data, to update his registration on the Website accordingly.

7.2 Transfers by the Company to a euro bank account of the Crowd-investor with a bank in the European Union are carried out free of charge. In case of transfers by the Company to a foreign currency account or a bank account of

einer Bank außerhalb der Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

8 Qualifizierte Nachrangklausel

8.1 Der Crowd-Investor tritt hiermit mit sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen einschließlich Rückzahlungsbetrag, Zinsen und Wertsteigerungszins im Rang hinter alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen anderer Gläubiger der Gesellschaft zurück. Forderungen mit Rangrücktritt von anderen Crowd-Investoren stehen auf gleicher Stufe. Der Crowd-Investor kann Befriedigung aus den vorstehend genannten Forderungen erst nach Beseitigung einer gegebenenfalls bestehenden Überschuldung oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung der vorrangigen Gläubiger aus künftigen Bilanzgewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus sonstigen freien Vermögen verlangen. Außerdem werden seine Forderungen im Falle einer Insolvenz oder einer Liquidation auch nicht vor, sondern nur gleichrangig mit Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter berücksichtigt. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken bzw. keinen Insolvenzgrund schaffen würden; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkungen nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Termin und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

8.2 Etwaige Ansprüche des Crowd-Investors können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

9 Verpflichtungen der Gesellschaft

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttung an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiter, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den Betrag der Besoldungsgruppe A16 Stufe 3 gemäß der Besoldungsordnung für Beamte (Bund) übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende

a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

8 Qualified Subordinated Contract

8.1 The crowd investor hereby subordinates all present and future claims, including any amount repayable, interest or appreciation in value, to the order of priority below any present or future claims to be made by other creditors of the company. Any 'subordination of priority' claims from other crowd investors will have the same status. The crowd investor may demand satisfaction from the aforementioned claims only after any liabilities exceeding the assets that may exist have been cleared, or, in the case of liquidation, after the priority creditors have received satisfaction out of any future net profit, liquidation surplus or other free assets. In addition, in the case of insolvency or liquidation any claims made by the crowd funder will be considered not above, but only on coequal terms with any restitution claims made by the shareholders. Therefore, payments will be made through the company only if there is positive capital available and providing that the disbursement of each amount due would not cause company insolvency or create any reason for insolvency. Should any due sums not be paid out owing to such constraints, in each case disbursement will be made on the earliest possible date; until that date interest will accrue at the rate stated in section 1.

8.2 Possible claims of the Crowd-investor cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

9 Obligations of the Company

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this Subordinated loan contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow fee payments to managing directors, which exceed the amount of "Besoldungsgruppe A 16 Stufe 3" according to "Besoldungsordnung für Beamte (Bund)", only to the extent that the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.3 In the event that the Company breaches an obligation pursuant to this section 9, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate

Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

10 Abtretung des partiarischen Darlehens durch den Crowd-Investor

10.1 Die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Website mitteilen, um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, Zahlungen ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung des eines Nachrangdarlehensbetrages abgetreten werden und wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100,00 oder eines Vielfachen davon erfolgen sollen.

11 Außerordentliche Kündigungsrechte der Gesellschaft

11.1 Kontrollwechsel

Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags eine andere (natürliche oder juristische) Person als (i) die in Punkt 2.1 genannten **Alt-Gesellschafter** oder (ii) nahestehende Personen (im Sinne des § 138 InsO) eines Alt-Gesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Alt-Gesellschafter oder nahestehende Personen (im Sinne des § 138 InsO) eines Alt-Gesellschafters direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt (sodass diese Person anschließend auch die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft hält) („**Kontrollwechsel**“), hat die Gesellschaft das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen von Crowd-Investoren, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der Laufzeit vorzeitig aufzukündigen.

11.2 Voraussetzungen für die Ausübung eines vorzeitigen Kündigungsrechts

Das vorzeitige Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 kann von der Gesellschaft jedoch nur ausgeübt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags und sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses gemäß Punkt 5.3 erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß Punkt 8 rückgestellt werden müsste.

11.3 Kündigungserklärung, Frist und Fälligkeit

and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

10 Transfer of the qualified Subordinated Loan by the Crowd-Investor

10.1 The Crowd-investor may assign his rights arising from this contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the Website is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the aforementioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of entitlements under this contract by the Crowd-investor is only possible if interest claims are assigned together with the claims for repayment of the loan amount and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100,00 or a multiple thereof.

11 Extraordinary Termination Rights of the Company

11.1 Change of Control

In the event that during the term of this contract a person (natural or legal) other than (i) a **Existing shareholder** referred to in section 2.1 or (ii) a relative (within the meaning of § 138 InsO) of a Existing shareholder or (iii) a legal entity, in which a Existing shareholder or a relative (within the meaning of § 138 InsO) of a Existing shareholder is directly or indirectly involved economically and legally, acquires more than 50% of the shares in the Company (so that this person subsequently holds a majority of voting rights in the Company) ("**Change of control**"), the Company has the right to terminate the Subordinated loan (but only together with all other subordinated loans from crowd-investors granted simultaneously with this Subordinated loan) prematurely before the expiration of the term.

11.2 Conditions for the Exercise of Early Termination Right

The Company can exercise the right for early termination pursuant to section 11 only if it is ensured that all the requirements for the payment of the Loan amount and all the interest accumulated thereon as well as the payment of the Appreciation interest in accordance with section 5.3 are fulfilled and the implementation of the relevant payments in accordance with section 8 shall therefore not be reset.

11.3 Termination Notice, Period and Maturity

Die Kündigung erfolgt durch (a) entsprechende Mitteilung auf der Website und (b) Übermittlung der Kündigung an die E-Mail-Adresse des Crowd-Investors (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse).

Die Gesellschaft kann ihr außerordentliches Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 binnen 8 Wochen nach Eintritt des jeweils festgelegten vorzeitigen Kündigungsgrundes ausüben. Im Fall einer solchen Aufkündigung sind der Darlehensbetrag und die darauf aufgelaufenen Zinsen binnen 1 Woche nach der Aufkündigung durch die Gesellschaft zur Zahlung fällig.

12 Außerordentliche Kündigungsrechte des Crowd-Investors

12.1 Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags ein oder mehrere der in Punkt 2.1 angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen immateriellen oder materiellen Vermögensgegenstände, aus welchem Grund auch immer, von der Gesellschaft veräußert werden oder diese auch nur einzelne Rechte daran abtritt und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Gesellschaft genutzt werden können, ist der Crowd-Investor berechtigt, das Nachrangdarlehen vorzeitig aus wichtigem Grund außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzukündigen. Die Gesellschaft hat den Crowd-Investor unverzüglich über die Website oder schriftlich per E-Mail von einer Veräußerung wesentlicher betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände zu informieren.

12.2 Der Crowd-Investor kann den Vertrag jederzeit aus in der Sphäre der Gesellschaft liegenden wichtigen Gründen kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft kein wichtiger Grund zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages ist.

13 Zusicherungen und Garantien

13.1 Die Gesellschaft haftet dem Crowd-Investor dafür, dass die im Folgenden angeführten Zusicherungen und Garantien für die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages sowie für die gesamte Laufzeit des Vertrages nach bestem Wissen zutreffen. Falls die Gesellschaft Kenntnis davon erlangt, dass eine abgegebene Zusicherung und Garantie nicht zutrifft, so hat sie 60 Tage Zeit, um den Sachverhalt soweit zu berichtigen, dass sie neuerlich zur Abgabe der Zusicherung und Garantie fähig ist. Sollte die Gesellschaft den Sachverhalt innerhalb dieser Zeit nicht berichtigen oder berichtigen können, so hat sie dem Crowd-Investor hiervon unverzüglich nach Ablauf der 60 tägigen Frist per E-Mail Mitteilung zu machen.

13.2 Die Gesellschaft gibt folgende Zusicherungen und Garantien ab:

- a. Die Gesellschaft ist eine nach deutschem Recht ordnungsgemäß errichtete und bestehende Kapitalgesellschaft.
- b. Die dem Crowd-Investor zur Verfügung gestellten Dokumente, Daten und Informationen sind in jeglicher Hinsicht zutreffend und in

The corresponding termination is performed by (a) appropriate notice on the Website and (b) notifying the termination to the e-mail address of the Crowd-investor (to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during the registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

The Company may exercise its right of extraordinary termination under the section 11 within 8 weeks after the occurrence of the determined reason for an early termination. In the event of such a termination, the Loan amount and the interest accumulated thereon shall be due for payment by the Company within 1 week of the termination.

12 Extraordinary Termination Rights of the Crowd-Investor

12.1 In the event that, during the term of this contract, one or more of the operationally essential tangible or intangible assets listed in section 2.1 are sold by the Company - on whatever legal grounds - or that the Company waives rights thereon to the effect that the respective asset becomes unusable by the Company in its entirety or to a significant extent, the Crowd-investor shall have the right to prematurely and extraordinarily terminate the Subordinated loan for good cause without observing any notice period. The Company has the obligation to notify the Crowd-investor immediately about such a disposition of an operationally essential asset through the Website or by sending an E-Mail.

12.2 The crowd investor may terminate the contract at any time for good cause that is within the sphere of the Company. It is clarified that a deterioration in the company's financial and asset situation is not a good cause for premature termination of the contract.

13 Warranties and Guarantees

13.1 The Company is liable towards the Crowd-investor that, to the best of its knowledge, the hereafter mentioned warranties and guarantees of the Company apply to the Company at the date of contract conclusion and throughout the entire contract term. If the Company becomes aware that a given warranty and guarantee does not apply, it has 60 days to rectify the facts sufficiently to be once more able to give the warranty and guarantee. If the Company cannot or does not sufficiently rectify the facts within this time, it must notify the Crowd-investor of this fact by e-mail immediately after the lapse of the 60 day period.

13.2 The Company warrants and guarantees the following:

- a. The Company is a limited company, duly established and existing according to German law.
- b. The documents, data and information provided to the Crowd-investor are accurate in all respects and in no way

keiner Weise irreführend, jedoch sind Geschäftspläne und zugrundeliegende Annahmen mit dem natürlichen Risiko verbunden, dass sich Geschäfte anders entwickeln können als geplant.

c. Ein Jahresabschluss der Gesellschaft (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie, falls gesetzlich erforderlich, der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss) wird stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahresabschluss der Gesellschaft in jedem Fall und konsequent wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren angewendet. Alle bei Erstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken, Wertminderungen und Verluste werden durch ausreichende Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig und gibt ein vollständiges und richtiges Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zum Stichtag wieder. Nach dem Stichtag auftretende oder bekannt gewordene Umstände der Gesellschaft werden, falls erforderlich, bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

d. Die Gesellschaft hat Subventionen und sonstige Fördermittel nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und unter Beachtung jeglicher behördlicher Anordnungen, Bedingungen und Auflagen beantragt, empfangen und verwendet. Derartige Mittel müssen – insbesondere wegen dieses Vertrages – nicht zurückgezahlt werden und sind auch nicht hinfällig.

e. Die Gesellschaft hat alle gesetzlich vorgesehenen Erklärungs- und Anzeigepflichten gegenüber den Abgabenbehörden und Sozialversicherungsträgern so erfüllt, dass ihr keine Nachteile wegen der Nichterfüllung, der nicht ordentlichen oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung solcher Erklärungs- und Anzeigepflichten drohen.

f. Die Gesellschaft ist keinerlei außerordentliche Verbindlichkeiten eingegangen, insbesondere keine Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (z.B.: Pensionszusagen, Krankenversicherungen oder andere freiwillige Sozialleistungen), Eventualverbindlichkeiten oder Garantieverträge, die nicht aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ersichtlich sind. Die Gesellschaft hat keine Bürgschaften, Garantien oder Sachhaftungen für Verbindlichkeiten Dritter (z.B. Verpfändung von Vermögensgegenständen für Verbindlichkeiten Dritter) übernommen.

g. Die Gesellschaft hat keinerlei Verbindlichkeiten übernommen, die nicht die Gesellschaft selbst betreffen und insgesamt einen Betrag von EUR 50.000,00 übersteigen.

h. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur vollständigen und wahrheitsgetreuen Angabe aller wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände unter Punkt 1 und erklärt, dass diese nicht veräußert wurden und sie hierüber uneingeschränkt verfügen kann.

i. Die Gesellschaft verfügt über sämtliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die zur Führung des Geschäftsbetriebs der

misleading. However, business plans and the assumptions they are based on carry the natural risk of a business developing differently than initially planned.

c. An annual financial statement of the Company (consisting of the balance sheet, profit and loss statement and, if required, the annex and management report) is drawn up with the diligence of a proper company and in compliance with the applicable legislation and taking under consideration the relevant tax regulations. The relevant legal principles are consistently applied in the annual financial statement just as they were in annual financial statements of previous fiscal years. All risks, devaluations and losses apparent at the creation of the annual financial statement are covered through sufficient depreciations, amortisations and provisions. The financial statement is complete and accurate and provides a complete and accurate picture of the economic circumstances of the Company on the reporting date. Circumstances that arise or become known after the reporting date are taken into consideration in the annual financial statement to the necessary extent.

d. The Company has only requested, received and used subsidies and other grant funds in compliance with the applicable legislation and under consideration of all administrative regulations, conditions and requirements. Especially in view of this contract, such funds are not reimbursable and are not lapsed.

e. The Company has met all statutory declaration and notification obligations with regard to the tax authorities and social security funds in a manner that they shall not suffer prejudice because of non-compliance, improper or late compliance with the declaration and notification obligations.

f. The Company did not incur any special liabilities, especially liabilities resulting from care commitments (e.g. pension commitments, health insurance or other voluntary social benefits), contingent liabilities or guarantee contracts that are not reflected in the annual financial statement of the Company. The Company has not assumed any guarantees, warranties or tangible liabilities for debts of third parties (e.g. pledging of assets to liabilities of third parties).

g. The Company has not taken over liabilities, which do not affect to the Company itself and amount to more than EUR 50.000,00 in total.

h. The Company commits to completely and truthfully list all its operationally essential assets in section 1 and declares that they have not been sold and that it can dispose of them fully.

i. The Company declares that it has all legal permits required for the business operations of the Company within

Gesellschaft im derzeit ausgeübten Umfang sowie im Umfang des gemäß Planrechnung geplanten Ausmaßes erforderlich sind. Diese Genehmigungen sind aufrecht und es liegen keine Umstände vor, die eine Rücknahme oder den Widerruf oder eine Einschränkung oder sonstige Änderung der Rechtswirksamkeit oder des Geltungsumfangs dieser Genehmigungen befürchten lassen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit diesen Genehmigungen sowie sämtlichen rechtlichen Vorschriften geführt. Es gibt keine unerledigten Auflagen, Aufträge und/oder Bedingungen der Gewerbe- oder anderer Behörden und auch keine ungenehmigten Änderungen etwaiger Betriebsanlagen, die nicht oder nur unter Auflagen, Aufträgen oder Bedingungen genehmigt werden können. Weiters hat die Gesellschaft keinen Grund zur Annahme, dass irgendwelche Behörden in Zukunft Auflagen, Aufträge, Bedingungen und/oder Befristungen vorschreiben könnten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gesellschaft stehen.

13.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitteilung des Nichtvorliegens einer Zusicherung und Garantie gemäß Punkt 13.1 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch der Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum des Nichtvorliegens der Zusicherung und Garantie.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

14.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.

14.4 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Website registrierten Daten vom Betreiber der Website an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

14.5 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

the current scope as well as according to the scope planned in the financial forecast. These permits are valid and no circumstances have arisen that could potentially lead to a revocation or limitation or other changes of/in the validity or scope of these permits. The business operations of the Company are carried out in compliance with these permits as well as all legal regulations. All requirements, tasks and/or conditions specified by the commercial authority or other authorities have been met and no unauthorised changes were made to possible operational facilities that either cannot be permitted or that can only be permitted subject to requirements, tasks and conditions. Furthermore, the Company has no reason to assume that any authority is going to prescribe requirements, tasks, conditions and/or time limitations, in relation with the business operations of the Company, in the future.

13.3 In the event that the Company fails to notify the Crowd-investor about a breach in warranties and guarantees pursuant to section 13.1 in time, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

14 Final Provisions

14.1 This contract is subject to German law. To the extent permitted by law, the place of jurisdiction for all disputes arising out of or in connection with this contract shall be the office of the Company.

14.2 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This also applies to a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

14.3 Should individual provisions of this contract be or become wholly or partly invalid or should there be a gap in this contract, this shall not affect the validity of the remaining provisions. The invalid provision shall be substituted by such valid provision, which corresponds to the meaning and purpose of the invalid provision, its economic intention in particular. In the event of a gap, a provision shall be agreed that corresponds to what would have been agreed, in accordance with the meaning and purpose of this contract, if the matter in question had been considered earlier.

14.4 The Crowd-investor expressly agrees that the operator of the Website shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

14.5 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 3. Februar 2020

Die Informationen auf dieser Website sind gänzlich unverbindlich und stellen keine Anlageempfehlung, Finanzanalyse oder sonstige rechtsverbindliche Auskunft- oder Beratungsleistung durch die CONDA Crowdfunding Austria GmbH dar (insbesondere keine, welche die Rechtsfolgen des § 36 WAG auslöst). Insbesondere behält sich die CONDA Crowdfunding Austria GmbH einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor. Eine Haftung für eine eventuell auf Basis der Informationen auf dieser Webseite getroffene Investmententscheidung ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind gegebenenfalls eine Werbung des sich jeweils auf der Website vorstellenden Unternehmens. Die Website enthält kein Angebot und auch keine Aufforderung zum Kauf von Unternehmensbeteiligungen, Substanzgenussrechten oder sonstigen verbrieften oder unbefristeten Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten. Allenfalls veröffentlichte Termine und Fristen dienen ebenso nur der allgemeinen Information; auch sie stellen daher für sich noch kein annahmefähiges Angebot dar. Angaben zu den Unternehmen sind grundsätzlich vergangenheitsbezogen; allfällige Erträge aus der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu; Entwicklungs- und Renditeerwartungen stellen bloße Schätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung dar und sind kein verlässlicher Indikator für die tatsächliche künftige Ertragsentwicklung. Die Ertragschancen stehen einem hohen Risiko des vollständigen Kapitalverlusts gegenüber. Der Erfolg eines Investments kann auch von dessen Dauer sowie von Gebühren, Spesen und Steuern ab. Jede Investmententscheidung bedarf einer individuellen Anpassung an die persönlichen und/oder steuerrechtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Investors. Die Angaben auf der Website ersetzen kein Beratungsgespräch mit einem Anlage- und Steuerberater. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Die CONDA Crowdfunding Austria GmbH übernimmt ferner keine Haftung für direkte, indirekte oder zufällige Schäden beziehungsweise Folgeschäden, die sich aus dem Zugang oder der Verwendung dieser Webseite ergeben. Dies beinhaltet auch Computerviren oder die Verwendung von Informationen, die diese Website beinhaltet. Externe Webseiten können einen Link auf diese Webseite enthalten. Verknüpfungen von dieser Website auf eine andere („Hyperlink“) stellt die CONDA Crowdfunding Austria GmbH Besuchern ihrer Webseite als Service zur Verfügung; solche externen Webseiten sind jedoch vollständig unabhängig und unterliegen keinem Einfluss durch die CONDA Crowdfunding Austria GmbH, die daher keine Verantwortung oder Haftung für

deren Inhalte, vor allem nicht für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Gesetzmäßigkeit, übernimmt.

Die CONDA Crowdfunding Austria GmbH verweist auf das Urheberrecht: Die Verwertung von Inhalten dieser Website (etwa das Herunterladen, Speichern oder sonstige Vervielfältigung, Verbreitung oder Zurverfügungstellung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial) bedarf der vorherigen Zustimmung der CONDA Crowdfunding Austria GmbH.

Die auf der Webseite vorgestellten Investments sind in einigen Staaten gesetzlich unzulässig oder unterliegen strengeren gesetzlichen Vorschriften als in Österreich. Aus diesem Grund dürfen Personen in Ländern, in denen dies der Fall ist, nicht auf die Webseite zugreifen und/oder die darauf vorgestellten Investments tätigen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich allfällige Aufforderungen zur Stellung von Angeboten an die CONDA Crowdfunding Austria GmbH ausschließlich an in der Republik Österreich, die Schweiz oder der Bundesrepublik Deutschland hauptwohnsitzlich gemeldete Personen richten.

Zum Zwecke der Führung des Registers sowie der Verwaltung der Beteiligungen willigt die jeweilige Person zur Speicherung, Verarbeitung seiner/ihrer angegebenen personenbezogenen Daten durch die CONDA Crowdfunding Austria GmbH und der Weitergabe an die Projektgesellschaft ein. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Auf Anfrage erteilt die CONDA Crowdfunding Austria GmbH Auskunft über die gespeicherten Daten und deren Weitergabe. Sofern die Kommunikation per Email stattfindet, so erfolgt die Kommunikation unverschlüsselt.

Durch Zugriff auf diese Webseite wird von der jeweiligen Person bestätigt, dass dieser Disclaimer gelesen, verstanden und akzeptiert wurde, sie sich selbst über alle möglichen rechtlichen Beschränkungen informiert hat und gewährleistet, dass gemäß den für sie geltenden Rechtsvorschriften der Zugang zu den Internetseiten für sie weder beschränkt noch verboten ist; und sie den Inhalt der Internetseiten nicht einer Person verfügbar macht, die nicht zum Zugriff auf die Internetseiten berechtigt ist.